

15/SN-63/ME von 3

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1984 05 11

Zl. 11.253/01-I 1/84
Sachbearbeiter: Dr. Hancvencel
Tel. 7500/6990 DW.

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 22	-GE/19 84
Datum: 15. MAI 1984	
Verteilt: 1984-05-17 Franer	

H Wasserbauer

Gegenstand: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
././ übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz geändert wird.

Der Bundesminister:
H a i d e n

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1984 05 11

Zl. 11.253/01-I 1/84
Sachbearbeiter: Dr. Hancvencel
Tel. 7500/6990 DW.

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
1015 Wien

Gegenstand: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird zur GZ. Min 100/4-III/11/84 vom 14.3.1984

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, wie folgt Stellung:

1. Spindelöl wird von den landwirtschaftlichen Betrieben vor allem für den Betrieb von Stationärmotoren (Beregnung), vereinzelt aber auch in älteren Traktoren verwendet. Über das Ausmaß des jährlichen Spindelölverbrauches in der Land- und Forstwirtschaft gibt es leider keine genauen Unterlagen. Auf jeden Fall ergibt sich durch die Einbeziehung des Spindelöls in die Mineralölbesteuerung ein Mehraufwand für die Land- und Forstwirtschaft.
2. Nach den Ergebnissen der für den Grünen Bericht freiwillig buchführenden landwirtschaftlichen Betriebe betragen die Treibstoffkosten für das Jahr 1982 nach Abzug der Mineralölsteuervergütung für landwirtschaftliche Betriebe 3,4 % des subjektiven Aufwandes, während die Kosten für die Erhaltung von Maschinen und Geräten 5 % des subjektiven Aufwandes ausmachen. Die Verwendung

von weniger geeigneten Treibstoffen wie Spindelöl erhöht dagegen die Reparaturkosten infolge stärker anfallender Dieselmotorreparaturen.

3. Neben Spindelölen sollen auch Schmieröle (sogenannte Grundöle) Steuergegenstand werden. Die Land- und Forstwirtschaft ist auch ein großer Verbraucher von Schmierölen und Schmierstoffen (etwa 20 % des Treibstoffaufwandes d.s. ca. 800 Millionen Schilling pro Jahr). Es müßte gewährleistet sein (z.B. durch Freischein), daß durch die Einbeziehung der Schmieröle in die Mineralölbesteuerung keine Preiserhöhung der daraus zubereiteten Schmiermittel eintritt.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Bundesminister:

H a i d e n

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

